

Straßenreinigungsgebühren 2020
Gebührenkalkulation

Produkt 120102

Kosten 2019 Kosten 2020

I. Geschäftsaufwendungen

SK 54310000

1.) Kosten für die Straßenreinigung an die Firma Lankes

a) allgemeine Straßenreinigung	31.137,24 €
b) Mittelstraße zwischen Hochstraße u. Oberkrüchtener Weg	6.545,23 €
c) Ortsteil Venekoten	5.369,89 €

Gesamtkosten Reinigungsentgelte **43.052,36 €**

Vorjahr 43.052,36 €

2.) Kosten für die Verwertung

In der Kalkulation für 2019 wurde von einer Menge von 222 t ausgegangen. Die hochgerechnete Menge für 2019 beträgt rund 211 t. Im Jahr 2018 haben die tatsächlichen Kehrichtmengen rd. 193 t betragen.

Für das Jahr 2020 wird hiernach von einer gerundeten Menge von 211 t ausgegangen.

Verwertungskosten hiernach lt. Vertrag mit der Fa. Lankes insgesamt:

13.809,95 €

Vorjahr 14.529,90 €

Aufwendungen Sachkonto 54310000 insgesamt:

57.582,26 **56.862,31 €**

II) Aufwand Verwaltungskosten

SK 58114000

1.) persönliche Verwaltungsaufwendungen

In diesem Bereich wurden die Kosten entsprechend der aufgewandten Arbeitszeit der einzelnen Dienstkräfte so wirklichkeitsnah wie möglich ermittelt.

Die Stundensätze beruhen auf Angaben des Hauptamtes vom 01.10.2019

Sachbearbeiter	Stunden	Std.-Satz	insgesamt	Stunden bisher
FB II PG1 - A 12	30	57,86 €	1.735,80 €	30
FB III - A 12	37	64,23 €	2.376,51 €	37
	67		4.112,31 €	67

Vorjahr 4.031,63 €

Verwaltungsgemeinkosten:

Die KGSt empfiehlt einen Verwaltungskostenzuschlag von 20 % der Personalkosten. Hierdurch sollen z.B. Kosten für die Planung, Steuerung und Kontrolle durch Gemeindeorgane, die Organisation der Verwaltung, Leistungen der Kämmerei usw. abgedeckt werden.

In dem 20%igen Anteil lt. Gutachten sind jedoch Fachbereiche, wie z.B. Rechtsamt, Rechnungsprüfungsamt usw. enthalten, die es in der Gemeinde Niederkrüchten nicht gibt. Die Umrechnung auf die in Frage kommenden Querschnittsämter ergab einen Anteil von etwa 12 %.

Somit:

Kostenanteil	Gesamtkosten	Verwaltungsaufwendungen
12%	4.112,31	493,48 €

persönliche Verwaltungsaufwendungen insgesamt: 4.605,79 €

Vorjahr 4.515,43 €

2.) sächliche Verwaltungsaufwendungen

Portokosten

Es ist von einer Anzahl an Bescheiden, in denen Grundsteuer, sowie die Benutzungsgebühren angefordert werden, von ca. 8.000 Stück auszugehen.

Die Zustellungen der Steuerbescheide werden in 2020 durch die Deutsche Post durchgeführt .

Die Gebühren für einen Standardbrief betragen 0,80 €.

Portokosten somit

Stück	Porto / Brief	insgesamt
8.000	0,80 €	6.400,00 €
		6.400,00 €

Mit den Steuerbescheiden werden Grundsteuer, Abfall, Abwasser, Straßenreinigung und Gewässerunterhaltung angefordert. Der Anteil für die Abfallbeseitigung wurde mit 10% ermittelt.

Die o.a. Kosten sind somit zu 10 % für den Bereich Straßenreinigung anzusetzen.

Somit

10% von	6.400,00 €	640,00 €
	<i>Vorjahr</i>	560,00 €

Telekommunikationskosten

geschätzt pauschal **25,00 €**

Vorjahr 25,00 €

Mietkosten Rathaus

Für die Nutzung des Rathauses ist die Büromiete anzusetzen.

Die Miete ist nach den von den Mitarbeitern aufgewandten Stunden für die Straßenreinigung im Verhältnis zu den gesamten Jahresarbeitsstunden zu ermitteln.

Im Bereich Straßenreinigung ist ein Beamter mit 1.671 Jahresarbeitsstunden und eine Beamtin mit 1590 Jahresarbeitsstunden beschäftigt. Hieraus wurde ein Durchschnittswert gebildet.

Jahresarbeitsstd. lt.
KGSt- Gutachten (Stand
2018/2019)

	Stunden f. Straßenreinigung	Anteil
1.627	67	4%

Die Normgröße eines 1-Personen-Büros beträgt 16,1 m², die eines 2-Personen-Büros 21,62 m². Durchschnittlich bedeutet dies eine Fläche von 12,57 m² je Person.

Es wird eine Miete von 5,00 € je Monat angesetzt. Daraus ergibt sich für den Mietanteil folgende Berechnung:

Stundenanteil	qm	qm insges.
4%	12,57	0,50
qm	Mietpreis	Monatsmiete
0,50	5,00 €	2,50 €
Monatsmiete	x 12 Monate	Jahresmiete
2,50 €	12	30,00 €
	<i>Vorjahr</i>	<i>30,00 €</i>

Bewirtschaftungskosten

Pauschal geschätzt **250,00 €**

Vorjahr 250,00 €

Kosten für Abschreibung, Einrichtungen, usw.

Die Sachkosten eines technikunterstützten Arbeitsplatzes betragen nach KGSt-Bericht des Jahres 2018/2019 durchschnittlich 9.700,00 €.

Diese Kosten splitten sich hiernach in 6.250,00 € für den Büroarbeitsplatz und 3.450,00 € für die informationstechnische Unterstützung des Arbeitsplatzes.

In den Kosten des Büroarbeitsplatzes sind z.B. Portokosten, Fahrtkosten etc. enthalten. Im Rahmen des Gebührenhaushaltes ist eine möglichst genaue Schätzung vorzunehmen. Daher wurden die erkennbaren Kosten - Portokosten, Telekommunikationskosten, Mietkosten und sonstige Bewirtschaftungskosten - konkreter geschätzt.

In diesen konkreten Kosten sind z.B. nicht die Kosten der Abschreibung bzw. Unterhaltung der Einrichtungsgegenstände, Büromaterial, u.a. enthalten. Hierfür werden die Pauschalkosten nach den hierzu ermittelten Werten des KGST-Gutachtens angesetzt.

Somit ergibt sich folgende Berechnung

1) Kosten Büroarbeitsplatz: insgesamt nach KGST	6.250,00 €
hiervon die Pauschalwerte nach KGST für die nicht konkret festgestellt Kosten insgesamt:	1.045,50 €
2) Kosten informationstechnische Unterstützung	3.450,00 €
Jährliche Kosten nach Pauschalen insgesamt:	<u>4.495,50 €</u>

Die Kosten für den Bereich Straßenreinigung werden anteilig nach den aufgewandten Arbeitsstunden berechnet.

Pauschalbetrag	:Jahresstd./Arbeitspl.	x Stundenzahl	Kosten
4.495,50 €	1.627	67	185,13 €
		<i>Vorjahr</i>	184,11 €

sächliche Verwaltungsaufwendungen insgesamt:	1.130,13 €
	<i>Vorjahr</i> 1.049,11 €

<u>Aufwendungen Sachkonto 58114000 insgesamt:</u>	5.564,54 €	5.735,92 €
--	------------	-------------------

<u>Kosten der Straßenreinigung insgesamt</u>	<u>63.146,80 €</u>	<u>62.598,23 €</u>
---	--------------------	---------------------------

Nach der Neufassung des Straßenreinigungsgesetzes zum 01.01.1998 hat die Gemeinde im Einzelfall zu prüfen, welcher Anteil der Kosten auf die Allgemeinheit entfällt. In der einschlägigen Literatur wird davon ausgegangen, dass dieser Anteil wenigstens 10 % betragen muss, dieser in der Regel aber ausreicht.

Eine Gegenüberstellung der gereinigten Hauptstraßen zu den übrigen Straßen in der Gemeinde Niederkrüchten hat ergeben, dass der auf die Allgemeinheit entfallende Anteil bei gerundet 15 % liegt. Die Kosten der Straßenreinigung werden somit zu 85 % umgelegt.

Umlagefähige Kosten:	85%	53.674,78 €	53.208,50 €
-----------------------------	-----	-------------	--------------------

Entnahme aus der Rücklage: SK 43810000:

Derzeit beträgt die Überdeckung aus Vorjahren rund 1.100,00 €. Nach den Vorschriften des KAG sind die Überdeckungen innerhalb von 4 Jahren, nachdem sie entstanden sind, auszugleichen. Die o.a. Rücklage stammt aus dem Jahr 2018. Da der Gebührensatz ohne Einsatz der Rücklage gehalten werden kann, wird diese zum Einsatz in den Folgejahren bei möglichen Unterdeckungen oder Kostensteigerungen verwendet.

Einsatz für 2020	363,25 €	-	€
------------------	----------	---	---

Zuführung aus der Unterdeckung ohne Sachkonto	-	€	-	€
--	---	---	---	---

verbleiben umzulegende Kosten SK 43210000:	<u>53.311,53 €</u>	53.208,50 €
---	--------------------	--------------------

Die umlagefähigen Kosten sind auf die Veranlagungsmeter zu verteilen. Es wurden insgesamt 69.422 Veranlagungsmeter festgestellt (Ermittlung des Steueramtes, Stand 07.10.2019)

Die Straßenreinigungsgebühr errechnet sich somit wie folgt:

Umlagefähiger Aufwand	:	ldm.	Gebühr
53.208,50 €		69.422 m	0,77 €
<i>Vorjahr</i>			
53.311,53 €		69.513 m	0,77 €

Niederkrüchten, den 31. Oktober 2019

Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister

Aufgestellt:
Im Auftrag
gez.

(Baier)